

Federführung: 20-Kämmerei, Stadtkasse	Datum: 6.01.2016
Produkt: 20.05 Erhebung von Steuern und Gebühren 90.20 Straßenreinigung/Winterdienst	

Beratungsfolge:	Sitzungsdatum:	
Haupt- und Finanzausschuss	21.01.2016	Vorberatung
Rat der Stadt Coesfeld	28.01.2016	Entscheidung

Änderung der Straßenreinigungs- und Gebührensatzung

Beschlussvorschlag:

Die 15. Satzung zur Änderung der Straßenreinigungs- und Gebührensatzung der Stadt Coesfeld (Anlage A) wird beschlossen.

Sachverhalt:

15. Änderungssatzung - Änderung im Straßenreinigungsverzeichnis

Süringstraße (Hofweg zw. Nr. 1 u. 3 und Hofweg zw. Nr. 20 u. 24)

Die genannten Hofwege sind bisher dem Typ 6 (Anliegerreinigung) zugeordnet. In der Ratssitzung vom 17.12.2015 wurde eine Umstufung in den Typ 3 (zweimalige Reinigung je Woche) beschlossen. Nähere Erläuterungen können den Ratsvorlagen 307/2015 und 228/2015 entnommen werden. Nunmehr ist der Ratsbeschluss noch im Straßenreinigungsverzeichnis zur Straßenreinigungs- und Gebührensatzung umzusetzen. Die Satzungsänderung soll zum 01.03.2016 in Kraft treten. Ab diesem Zeitpunkt wird auch der Unternehmer mit der Reinigung der Hofwege beauftragt. Da die zusätzlichen Kosten und Gebühreneinnahmen annähernd gleich sind, ist eine Anpassung der Gebührensätze nicht erforderlich.

Die folgende Aufstellung verdeutlicht die Änderungen im Straßenverzeichnis.

Straßenbezeichnung	Reinigungstypen						Winter- wartung
	1	2	3	4	5	6	
bisher: Süringstraße (Hofweg zw. Nr. 1 u. 3 und Hofweg zw. Nr. 20 u. 24)						X	
neu: Süringstraße (Hofweg zw. Nr. 1 u. 3 und Hofweg zw. Nr. 20 u. 24)			X				

Anlagen:

Anlage A: 15. Satzung zur Änderung der Straßenreinigungs- und Gebührensatzung der Stadt Coesfeld